

Bericht

des Rechtsausschusses über den Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 2222), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 und das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert werden (Zahl 22 - 1631) (Beilage 2259).

Der Rechtsausschuss hat den Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 und das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert werden, in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 29.11.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Dieter Posch wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dieter Posch den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 und das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2023

Der Berichterstatter:
Dieter Posch eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.